

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 03.05.18

und Antwort des Senats

Betr.: Beantragungen von Kita-Gutscheinen und ausstehende Elternbeiträge

In Hamburg gilt das Kita-Gutschein-System. Jede Familie muss so einen Gutschein beantragen, um in den Genuss einer Förderung für ihr Kind zu kommen. So ein Antrag muss regelmäßig jedes Jahr neu gestellt werden. Auch Änderungen der Arbeitszeit oder des Jobs führen zu einem neuen Gang zur Behörde. Dabei wird man an die Neubeantragung von der Behörde nicht erinnert oder darauf hingewiesen. Im Bundesland Berlin, wo es auch ein Gutscheinsystem gibt, wird hingegen der Gutschein nur einmal für die Förderung in der Krippe oder/und der Elementargruppe beantragt.

In Hamburg führt diese Praxis mittlerweile immer wieder zu Nachzahlungen seitens der Eltern. Generell erscheint es nicht logisch, weshalb der Kita-Gutschein jährlich neu beantragt werden muss. Dies bedeutet einen bürokratischen Mehraufwand und ist damit sowohl für die behördlichen Mitarbeiter/-innen als auch die Eltern gleichermaßen lästig. Für die Eltern bedeutet es darüber hinaus zusätzliche Zahlungsverbindlichkeiten ähnlich wie beim BAföG.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Eltern beziehen in Hamburg zum Stichtag 1.4.18 einen Kita-Gutschein? Angaben bitte getrennt für den Krippen- und Elementarbereich, untergliedert nach Stundenanzahl, machen und Gesamtzahl aller betreuten Kinder nennen.*

Insgesamt haben 123.132 Eltern zum Stichtag 30.11.2017 einen Kita-Gutschein eingelöst. Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden. Zur Anzahl der betreuten Kinder im Krippen- und Elementarbereich untergliedert nach dem täglichen Betreuungsumfang siehe nachfolgende Tabelle:

Krippenbereich	Betreute Kinder zum Stichtag 30.11.2017
bis zu 12 Stunden täglich	397
bis zu 10 Stunden täglich	4.510
bis zu 8 Stunden täglich	9.696
bis zu 6 Stunden täglich	2.076
bis zu 5 Stunden täglich	8.607
bis zu 4 Stunden täglich	12
Summe betreute Krippen-Kinder	25.298

Elementarbereich	Betreute Kinder zum Stichtag 30.11.2017
bis zu 12 Stunden täglich	665
bis zu 10 Stunden täglich	7.474
bis zu 8 Stunden täglich	18.193
bis zu 6 Stunden täglich	3.933
bis zu 5 Stunden täglich	17.218
bis zu 4 Stunden täglich	19
Summe betreute Elementar-Kinder	47.502

Gesamtzahl betreute Kinder	72.800
-----------------------------------	---------------

2. *Wie viele Eltern haben den Kita-Gutschein verspätete neu beantragt? Angaben bitte tabellarisch für die Jahre 2010 bis 2017 und 2018 bis zum Stichtag 01. April in gleicher Weise ausweisen wie in Frage 1.*
3. *Wie viele Eltern mussten bei verspäteter Wiederbeantragung eines Kita-Gutscheins die Kitagebühren selber zahlen? Angaben bitte tabellarisch für die Jahre 2010 bis 2017 und 2018 bis zum Stichtag 1. April in gleicher Weise ausweisen wie in Frage 1.*

Diese Angaben werden von der zuständigen Behörde sowie den zuständigen bezirklichen Dienststellen statistisch nicht erfasst. Eine händische Auswertung der zu prüfenden mehreren Zehntausend Akten ist seitens der bezirklichen Dienststellen in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

4. *Wie viele Eltern mussten aus anderen Gründen (geändertes Einkommen, Umzugsmeldung) einen neuen Gutschein beantragen? Angaben bitte tabellarisch für die Jahre 2010 bis 2017 und 2018 zum Stichtag 1. April ausweisen wie in Frage 1.*

Für die Auswertung der Zahl der Eltern ist eine Programmierung einer aufwändigen Sonderauswertung erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Falle eines Umzugs ist von den Eltern kein neuer Gutschein zu beantragen, sondern diese Änderung nur dem zuständigen Bezirksamt mitzuteilen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2. und 3.

5. *Hat der Senat beziehungsweise die Fachbehörde Zahlen zu dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der durch die wiederkehrenden Beantragungen aus Fragen 2. bis 4. entsteht?*

Wenn ja, wie viele Mittel werden benötigt?

Wenn nein, warum nicht?

Der zuständigen Behörde und den bezirklichen Dienststellen liegen hierzu keine Informationen vor. Jedes Jahr werden aus unterschiedlichsten Gründen deutlich mehr Bewilligungsbescheide erstellt als Kinder betreut werden. Die Höhe des zeitlichen Aufwandes für einzelne Verwaltungsvorgänge wird nicht erfasst.

6. *Gab es seit 2010 gerichtliche Verfahren zur Frage der Nichtübernahme der Elternbeiträge durch die Behörde?*

Wenn ja, wie viele?

Diese Angaben werden von der zuständigen Behörde sowie den zuständigen bezirklichen Dienststellen statistisch nicht erfasst. Von den bezirklichen Dienststellen wurde aus Eimsbüttel ein anhängiges Gerichtsverfahren wegen verspäteter Antragstellung gemeldet. In Wandsbek gab es seit 2010 zwei Verfahren, die sich gegen die Ablehnung aufgrund einer verspäteten Antragstellung gewendet haben. Zwei weitere Verfahren in Wandsbek betrafen die Bewilligung von Kostenerstattung für die Kita-Betreuung, ohne dass sie genauer zugeordnet werden können. In Bergedorf gab es

bisher kein Gerichtsverfahren wegen der Nichtübernahme der Elternbeiträge. Aus der Erinnerung der dortigen Sachbearbeitung gilt dies auch für Harburg. Die Bezirksämter Altona, Hamburg-Mitte und Hamburg-Nord konnten hierzu keine Angaben machen, da alle Gerichtsverfahren des betreffenden Zeitraums durchgesehen werden müssten, was in dem für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden konnte.

7. *Gibt es seitens der Behörden die Überlegung, diese Praxis zu ändern, damit der Kita-Gutschein nicht jedes Jahr erneut beantragt werden muss?*

8. *Wird mit den Kita-Trägern darüber in der Vertragskommission gesprochen?*

Wenn ja, wie ist der Verhandlungsstand?

Wenn nein, warum wird darüber nicht gesprochen?

9. *Wie ist die Haltung der Kita-Träger zu dieser Frage?*

Die zuständige Behörde hat mit den Kita-Verbänden beziehungsweise -Trägern in der Vertragskommission Kita am 21.02.2018 über die Einrichtung eines Erinnerungsverfahrens gesprochen. Der Vorschlag der zuständigen Behörde, bei den Kita-Trägern ein verbindliches Verfahren zur Erinnerung der Sorgeberechtigten an die rechtzeitige Stellung eines Folgeantrages für einen Kita-Gutschein einzurichten, wurde seitens der Anbieterseite abgelehnt.

10. *Kann die Berliner Regelung dabei eine Orientierung sein?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 7. bis 9.

11. *Wie viele ausstehende Zahlungen von Elternbeiträgen (Zahlungsrückstände) liegen bei den Kita-Einrichtungen vor? Bitte tabellarisch nach Trägern, Einrichtung, Stadtteil und Gesamthöhe der Außenstände auflisten.*

Die Zahlung von Elternbeiträgen und dem Familieneigenanteil ist Teil des privatrechtlichen Vertragsverhältnisses zwischen Kita-Träger und den Sorgeberechtigten. Aus diesem Grund liegen der zuständigen Behörde die mit dieser Frage erbetenen Informationen nicht vor.

Die zuständige Behörde hat deshalb hierzu die Vertragspartner des Landesrahmenvertrages „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ (Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Hamburg e.V.; Caritasverband Hamburg e.V.; Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hamburg; Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., Landesverband Hamburg e.V.; Diakonisches Werk Hamburg e.V.; Kindermitte e.V. – Bündnis für soziales Unternehmertum und Qualität in der Kindertagesbetreuung –; Soal – Alternativer Wohlfahrtsverband Hamburg; Elbkinder-Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH) um Auskunft gebeten. In der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit sind Rückmeldungen von fünf Trägern eingegangen. Zwei Träger melden zurück, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit aufgrund des erheblichen Aufwands keine Beantwortung möglich war beziehungsweise dass aus den zurückliegenden Jahren einige Daten nicht (mehr) vorhanden sind. Der Träger Stiftung Kindergärten Finkenau gibt an, zum 30.04.2018 Außenstände in Höhe von 43.171,80 Euro zu haben. Beim Träger Rudolf-Ballin-Stiftung e.V. betragen die Außenstände im Jahr 2016 rund 25.000 Euro (1,82 Prozent der Elternbeiträge) und im Jahr 2017 rund 26.500 Euro (1,93 Prozent der Elternbeiträge). Für die zum 01.04.2018 ausstehenden Zahlungen von Sorgeberechtigten bei dem Träger Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH siehe Anlage.

12. *Im Kita-Gutschein-System besteht die Möglichkeit, Leistungen in Form von zusätzlichen Stunden oder Angeboten zuzukaufen. Hat der Senat Kenntnis, in welchem Umfang das geschieht?*

Wenn ja, bitte Zahlen nennen.

Wenn nein, warum werden solche Daten nicht erhoben?

Beim Träger Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH wurden zum Stichtag 01.04.2018 von 2.904 betreuten Kindern zusätzliche eigenfinanzierte Betreuungsstunden oder Leistungsangebote in Anspruch genommen. Der Träger Rudolf-Ballin-Stiftung e.V. bietet für kurzfristige Ereignisse (zum Beispiel Überstunden, Arztbesuch der Eltern) entsprechende Erweiterungen der Betreuung in 10er- und 20er-Blöcken an. Darüber hinaus wird den Sorgeberechtigten im Fall temporärer Ereignisse angeboten, die Differenz zwischen dem allgemeinen Rechtsanspruch (täglich fünf Stunden) und der gewünschten Leistungsart (zum Beispiel Elementar acht Stunden täglich) durch Eigenfinanzierung zu übernehmen. Beim Träger Stiftung Kindergärten Finkenau können die Eltern zusätzliche Betreuungsstunden eigenfinanziert in Anspruch nehmen.

Entsprechende Daten werden von der zuständigen Behörde nicht erhoben, da diese Informationen für die Bewilligung von Leistungen nach dem Hamburger Kinderbetreuungsgesetz nicht erforderlich sind und es dafür keine entsprechende Rechtsgrundlage gibt. Im Übrigen siehe Antwort zu 11.

- 13. Wie hoch ist der Anteil der Außenstände, die aus dem Zukauf von Leistungen (Stunden, zusätzliche Angebote) resultieren? Bitte nach Trägern und Verbänden auflisten von 2010 bis 01.04.2018.*

Beim Träger Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH betrug der Anteil der Außenstände aufgrund von Zahlungsrückständen bei zusätzlich in Anspruch genommenen eigenfinanzierten Leistungen an den Gesamtzahlungsrückständen im Zeitraum 01.01. bis 01.04.2018 0,9 Prozent. Für die davorliegenden Jahre wurden die betreffenden Daten nicht erfasst. Beim Träger Rudolf-Ballin-Stiftung können Zusatzleistungen ausschließlich durch Vorkasse oder vorhandene Einzugsermächtigungen in Anspruch genommen werden. Weitere Auskünfte seien in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Der Träger Stiftung Kindergärten Finkenau gibt an, hierzu in der zur Verfügung stehenden Zeit keine Rückmeldung geben zu können, da hierzu jedes einzelne Betreuungsverhältnis aufgerufen werden müsste. Im Übrigen siehe Antwort zu 11.

- 14. Verzichten Träger auf das Eintreiben von Außenständen?*

Wenn ja, bitte Träger und Einrichtungen und die Höhe des „Verlustes“ nennen.

Beim Träger Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH wird nicht auf das Eintreiben von Außenständen verzichtet. Sind Inkasso-Verfahren nicht erfolgreich, werden die Forderungen als uneinbringlich ausgebucht. Ihre Höhe kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Der Träger Rudolf-Ballin-Stiftung gibt an, dass nicht auf das Eintreiben der Außenstände verzichtet wird, sondern im Rahmen eines Inkassomanagements Forderungen gegenüber den Sorgeberechtigten gegebenenfalls per Zahlungstitel gerichtlich erwirkt werden. Der Träger Stiftung Kindergärten Finkenau meldet ebenfalls zurück, dass nicht auf das Eintreiben von Außenständen verzichtet wird. Im Übrigen siehe Antwort zu 11.

- 15. Ist dem Hamburger Senat bekannt, ob Einrichtungen durch solche Außenstände in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind?*

Wenn ja, Einrichtungen bitte nennen.

Grundsätzlich erhält die zuständige Behörde keine Meldungen, wenn Träger aufgrund nicht gezahlter Elternbeiträge in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen. Erhält die zuständige Behörde Kenntnis von solchen Fällen, kann mit den Trägern eine individuelle Einzelfalllösung gefunden beziehungsweise vereinbart werden, indem beispielsweise von der BASFI vorübergehend ein erhöhter Abschlag gezahlt wird, der anschließend über einen längeren Zeitraum vom Träger zurückzuzahlen ist.

Der zuständigen Behörde sind zwei Einrichtungen bekannt, die aufgrund von Zahlungsrückständen in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen sind. In einem Fall im Jahr 2015 war ein Träger einer Familieneigenanteils-Rückrechnung mit Forderungen in Höhe von rund 10.000 Euro gegenüber den Eltern, die diese nicht beglichen haben, konfrontiert. In diesem Fall wurde dem Träger seitens der zuständigen Behörde mit einem erhöhten Abschlag, der über einen längeren Zeitraum vom Träger zu beglei-

chen war, mit einer ausreichenden Liquidität weitergeholfen. Im Jahr 2017 hatte ein anderer Träger wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgrund von Zahlungsrückständen in Höhe von rund 7.500 Euro die zuständige Behörde um verzögerte Ratenverrechnung gebeten. Dieser Bitte ist die zuständige Behörde nachgekommen. Bei den erfragten Namen der betroffenen Träger und Einrichtungen handelt es sich um geschützte Sozialdaten im Sinne der §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X, die der Senat gemäß § 67 d Absatz 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder mit Einwilligung der Betroffenen weitergeben darf. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen. Eine Einwilligung der Betroffenen zur Datenübermittlung liegt nicht vor. Der Senat ist daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67 ff SGB X an der Nennung der Träger und Einrichtungen gehindert. Im Übrigen siehe Antwort zu 11.

16. Gab es seit 2010 gerichtliche Verfahren zu den Rückständen bei Elternbeiträgen zwischen den Eltern und Trägern?

Wenn ja, wie viele?

Beim Träger der Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH ist die Anzahl der betreffenden gerichtlichen Verfahren in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelbar, da hierzu sehr viele Akten zu den gerichtlichen Verfahren händisch durchgearbeitet werden müssten. Der Träger Rudolf-Ballin-Stiftung e.V. meldet zurück, dass aufgrund persönlicher Verhältnisse bei den Schuldnern, zum Beispiel keine vorliegende Meldeadresse oder persönliche Insolvenz, vorliegende Rechtstitel nicht immer erfolgreich seien. Bei rund 1.700 Betreuungsplätzen wurden von diesem Träger Inkassofälle von 13 (2015), 18 (2016) sowie 18 (2017) Familien zur Anklage gebracht. Der Träger Stiftung Kindergärten Finkenau gibt an, dass es im betreffenden Zeitraum 22 Gerichtsverfahren zu Zahlungsrückständen bei Elternbeiträgen gab.

17. Gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Hamburger Senat und den Verbänden, wie mit dem Problem ausstehender und nicht gezahlter Gebühren umzugehen ist?

Wenn ja, die Vereinbarung bitte als Anlage beifügen.

Wenn nein, werden Gespräche dazu geführt, um zu sinnvollen Vereinbarungen zu kommen?

18. Welche Lösungsvorschläge hat der Hamburger Senat für das Problem der Außenstände in den Kita-Einrichtungen?

Über ausstehende Zahlungen von Sorgeberechtigten besteht keine Vereinbarung mit den Trägern und Verbänden der Kindertageseinrichtung, da diese Gegenstand des privatrechtlichen Verhältnisses von Kita-Träger und Eltern sind. Im Übrigen siehe Antworten zu 11. und 15.

Anlage

Einrichtung	Stadtteil	Zahlungsrückstände Familieneigenanteil zum 01.04.2018
Kita Achtern Born	Osdorf	12.189,87
Kita Ahrensburger Weg	Volksdorf	9.843,42
Kita Alter Teichweg	Dulsberg	30.374,26
Kita Am Blumenacker	Fuhlsbüttel	16.716,23
Kita Ernst-Bergeest-Weg	Marmstorf	19.749,59
Kita Falkenbek	Neugraben-Fischbek	4.537,72
Kita Auf Der Höhe	Wilhelmsburg	20.184,47
Kita August-Bebel-Straße	Bergedorf	47.275,27
Kita Bachstraße	Barmbek-Süd	17.805,45
Kita Baererstraße	Harburg	23.025,85
Kita Bauerberg	Horn	43.315,90
Kita Baumacker	Eidelstedt	52.214,83
Kita Behringstraße	Ottensen	13.779,76
Kita Daimlerstraße	Bahrenfeld	8.320,45
Kita Bekassinenau	Rahlstedt	7.257,81
Kita Bekkamp 60	Jenfeld	23.293,48
Kita Bengelsdorfstraße	Bramfeld	13.834,78
Kita Heuortsländ	Farmsen-Berne	13.800,87
Kita Berzeliusstraße	Billbrook	46.882,09
Schulclub Billbrookdeich	Billbrook	2.756,97
Kita Billstedter Hauptstraße	Billstedt	33.282,01
Kita Bissingstraße	Heimfeld	28.962,18
Kita Blostwiete	Horn	72.803,19
Kita Böcklerstraße	Horn	37.586,95
Kita Brödermannsweg	Groß Borstel	11.843,96
Kita Eichengrund	Blankenese	5.877,57
Kita Steglitzer Straße	Jenfeld	18.110,41
Kita Curslack Deich	Curslack	21.464,11
Kita Cuxhavener Straße	Hausbruch	15.281,48
Kita Am Johannisland	Neugraben-Fischbek	24.792,22
Kita Dahlemer Ring	Jenfeld	44.563,83
Kita Denksteinweg	Jenfeld	27.861,72
Kita Dietzweg	Billstedt	7,33
Kita Dortmunder Straße	Langenhorn	38.305,61
Kita Druckerstraße	Billstedt	32.822,14
Kita Brahmsallee	Harvestehude	8.232,20
Kita Bindfeldweg	Niendorf	53.967,51
Kita Alsterredder	Sasel	2.906,23
Kita Manilaweg / City Nord	Winterhude	6.201,95
Kita Eckermannstraße	Wilhelmsburg	55.941,70
Kita Eddelbüttelstraße	Harburg	57.648,26
Kita Elisenstraße	Hohenfelde	3.145,04
Kita Emilienstraße	Eimsbüttel	14.885,02
Kita Erdkampsweg	Fuhlsbüttel	24.810,20
Kita Erich-Ziegel-Ring	Steilshoop	72.864,44
Kita Fabriciusstraße	Bramfeld	12.350,31
Kita Feldbrunnenstraße	Rotherbaum	30.574,64
Kita Flughafenstraße	Hummelsbüttel	17.339,53
Kita Försterweg 51	Stellingen	17.857,91
Kita Försterweg 6	Stellingen	13.856,51
Kita Franz-Marc-Straße	Billstedt	43.631,15
Kita Elbchaussee	Othmarschen	11.334,74
Kita Friedrich-Frank-Bogen	Lohbrügge	49.603,94

Einrichtung	Stadtteil	Zahlungsrückstände Familieneigenanteil zum 01.04.2018
Kita Glashüttenstraße	St. Pauli	2.664,85
Kita Hummelsbüttel Hauptstraße	Hummelsbüttel	21.451,88
Kita Glückstädter Weg	Osdorf	7.470,47
Kita Graf-Johann-Weg	Schnelsen	49.100,08
Kita Grasweg	Winterhude	14.835,57
Kita Greifswalder Straße	St. Georg	28.059,51
Kita Gropiusring	Steilshoop	80.706,95
Kita Großlohering 14	Rahlstedt	83.334,22
Kita Großlohering	Rahlstedt	8.707,35
Kita Habermannstraße	Lohbrügge	12.506,32
Kita Grunewaldstraße	Jenfeld	6.207,26
Kita Hartzloh	Barmbek-Nord	34.345,67
Kita Hegholt	Bramfeld	16.729,99
Kita Heilholtkamp	Alsterdorf	4.737,91
Kita Henriette-Herz-Ring	Bergedorf	43.817,00
Kita Hermannstal	Horn	36.633,97
Kita Hinrichsenstraße	Borgfelde	4.156,26
Kita Höhenstieg	Alsterdorf	4.422,82
Kita Hohnerredder	Bramfeld	5.067,64
Kita Horner Weg	Horn	27.647,46
Kita Hospitalstraße	Altona-Altstadt	6.477,38
Kita Eulenstraße	Ottensen	12.704,71
Kita Harnackring	Lohbrügge	5.080,16
Kita Am Husarendenkmal	Marienthal	22.575,02
Kita Harburger Rathauspassage	Harburg	58.066,97
Kita Immenbusch	Osdorf	26.078,16
Kita Iserbrooker Weg	Sülldorf	32.483,64
Kita Jarrestraße	Winterhude	10.336,10
Kita Jenfelder Allee	Jenfeld	65.527,27
Kita Jeverländer Weg	Finkenwerder	26.484,52
Kita Jordanstraße	Hamm-Nord	9.827,11
Kita Jugendstraße	Stellingen	10.317,85
Kita Jungborn	Schnelsen	31.026,00
Kita Kaiser-Friedrich-Ufer	Eimsbüttel	14.760,00
Kita Kandinskyallee	Billstedt	41.919,63
Kita Kirchdorfer Straße	Wilhelmsburg	30.906,61
Kita Kleiberweg	Lurup	37.255,75
Kita Knabeweg	Osdorf	10.204,51
Kita Kohlhöfen	Neustadt	7.509,16
Kita Kurt-Adams-Platz	Lohbrügge	45.378,82
Kita Langenhorner Chaussee	Langenhorn	13.457,43
Kita Lohbrügger Kirchstraße	Lohbrügge	5.281,13
Kita Lohkampstraße	Eidelstedt	67.508,00
Kita Lothringer Straße	Dulsberg	36.805,62
Kita Ludolfstraße	Eppendorf	18.458,42
Kita Elbgaustraße	Lurup	31.787,76
Kita Marckmannstraße	Rothenburgsort	44.642,46
Kita Maria-Louisen-Straße	Winterhude	13.721,44
Kita Markusstr.	Neustadt	20.482,31
Kita Martinistraße	Hoheluft-Ost	22.193,83
Kita Mendelstraße	Lohbrügge	7.486,31
Kita Mennonitenstraße	Altona-Nord	13.688,76
Kita Möllner Landstraße	Billstedt	49.576,75
Kita Moltkestraße	Hoheluft-West	5.367,63
Kita Mondrianweg	Billstedt	43.741,84

Einrichtung	Stadtteil	Zahlungsrückstände Familieneigenanteil zum 01.04.2018
Kita Müggenkampstraße	Eimsbüttel	6.658,70
Kita Neuwiedenthaler Straße	Neugraben-Fischbek	43.252,94
Kita Monetastraße	Rotherbaum	13.051,61
Kita Johann-Mohr-Weg	Groß Flottbek	2.165,93
Kita Sodenkamp	Ohlsdorf	12.317,37
Kita Küperstieg	Tonndorf	21.470,76
Kita Kraueler Hauptdeich	Kirchwerder	8.106,50
Kita Öjendorfer Höhe	Billstedt	3.760,84
Kita Oldenburger Straße	Stellingen	6.718,11
Kita Osterbrook	Hamm-Süd	43.386,59
Kita Ottenser Hauptstraße	Ottensen	1.171,85
Kita Otto-Brenner-Straße	Wilhelmsburg	57.649,92
Kita Pinelsweg	Barmbek-Süd	16.822,61
Kita Poppenbütteler Weg	Poppenbüttel	165.385,75
Kita Prassekstraße	Wilhelmsburg	23.418,17
Kita Rabenhorst	Wellingsbüttel	7.136,79
Kita Rahlst.Bahnhofstr	Rahlstedt	18.848,58
Kita Reemstückenkamp	Eidelstedt	9.879,08
Kita Rehrstieg	Hausbruch	6.540,13
Kita Rodenbeker Straße	Bergstedt	8.428,99
Kita Lavendelweg	Wandsbek	29.628,19
Kita Rotenhäuser Damm	Wilhelmsburg	24.600,15
Kita Rübenkamp	Barmbek-Nord	18.552,13
Kita Rübe 1-2-3	Barmbek-Nord	9.310,20
Kita Sandfoort	Langenhorn	38.725,52
Kita Sanitasstraße	Wilhelmsburg	31.935,97
Kita Schedestraße	Eppendorf	21.132,81
Kita Scheplerstraße	Altona-Altstadt	9.078,37
Kita Schlicksweg	Barmbek-Nord	17.296,34
Kita Schneverdinger Weg	Wilstorf	35.486,99
Kita Schulenburggring	Lohbrügge	22.638,75
Kita Schweidnitzer Straße	Jenfeld	32.992,65
Kita Sinstorfer Kirchweg	Sinstorf	12.079,51
Kita Spitzbergenweg	Rahlstedt	15.794,11
Kita Stadtbahnstraße	Sasel	5.054,06
Kita Steilshooper Allee	Steilshoop	5.428,02
Kita Struenseestraße	Altona-Altstadt	10.552,78
Kita Sturmvogelweg	Billstedt	5.307,80
Kita Südring	Winterhude	16.419,80
Kita Swatten Weg	Lurup	19.616,24
Kita Swebengrund	Farmsen-Berne	30.147,86
Kita Rellinger Straße	Eimsbüttel	54.207,44
Kita Rauchstraße	Marienthal	24.888,19
Kita Tangstedter Landstraße	Langenhorn	2.589,73
Kita Tannenweg	Langenhorn	18.565,67
Kita Tondernstraße	Dulsberg	2.826,47
Kita Tonndorfer Schulstraße	Tonndorf	50.064,02
Kita Tornquiststraße	Eimsbüttel	4.416,51
Kita Tweeltenmoor 10	Langenhorn	27.297,28
Kita Uffelnsweg	Veddel	21.661,47
Kita Vizelinstraße	Lokstedt	49.389,13
Kita Wagnerstraße	Barmbek-Süd	33.880,72
Kita Wagrierweg	Niendorf	20.912,72
Kita Wedeler Landstraße	Rissen	6.792,55
Kita Wernigeroder Weg	Niendorf	3.696,05

Einrichtung	Stadtteil	Zahlungsrückstände Familieneigenanteil zum 01.04.2018
Kita Wiesnerring	Bergedorf	17.935,88
Kita Winterhuder Weg	Uhlenhorst	11.123,64
Kita Wrangelstraße	Hoheluft-West	8.065,06
Kita Wümmeweg	Neugraben-Fischbek	44.695,04
Kita Zeiseweg	Altona-Nord	26.118,70
Kita Wichmannstraße	Bahrenfeld	2.291,66
Kita Bekkamp 52	Jenfeld	4.698,65
Kita Bernadottestraße	Othmarschen	109,61
Kita Elfenwiese	Marmstorf	6.007,23
Kita Hammer Straße	Marienthal	6.545,08
Kita Holmbrook	Othmarschen	9.820,40
Kita Karolinenstraße	St. Pauli	8.438,44
Kita Kroonhorst	Hammerbrook	33,03
Kita Tegelweg	Farmsen-Berne	5.649,13
Kita Weidemoor	Lohbrügge	17.518,29
Kita Lüttkamp	Lurup	14.355,31
Airbus Kita Beluga	Finkenwerder	31.336,11
Kita Am Lohsepark	Bezirk Hamburg-Mitte	23.381,35

Erläuterung:

Die aufgeführten offenen Forderungen sind nur bedingt aussagekräftig, da bei den Fällen, in denen der Betreuungsvertrag schon geschlossen, der Kita-Gutschein aber noch nicht vorgelegt wurde, die vollständigen Betreuungskosten im Abrechnungssystem aufgeführt, vom Träger den Sorgeberechtigten zunächst aber nicht in Rechnung gestellt werden. Diese Fälle konnten in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht herausgerechnet werden.